



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Tauchclub Flipper e.V.

Fassung 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Präambel
2. Grundhaltung und Zielsetzung
3. Risikoanalyse
4. Präventionsmaßnahmen
 - 4.1 Führungszeugnis
 - 4.2 Schulung & Sensibilisierung
 - 4.3 Verhaltensleitlinien
 - 4.4 Partizipation
 - 4.5 Kommunikation
 - 4.6 Verhaltensregeln
5. Verhalten im Verdachtsfall
 - 5.1 Meldekette
6. Ansprechpartner Prävention
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Überprüfung und Weiterentwicklung
9. Hilfs- und Kontaktstellen
10. Anlagen
 - 10.1 Checkliste Interventionsleitfaden
 - 10.2 Dokumentationsbogen (Kurzform)

1. Einleitung / Präambel

Der Tauchclub Flipper e.V. ist Mitglied im TSV NRW (Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.), im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) und im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW). Die Grundsätze dieses Schutzkonzepts Prävention sexueller Gewalt basieren auf den Vorgaben des VDST und wurden an die Gegebenheiten des Vereins angepasst. Ziel ist es, allen Mitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie Sport treiben, lernen und sich wohlfühlen können.

Der Tauchclub verpflichtet sich nachfolgende Vorgaben des Bundesfachverbandes (VDST) zu befolgen: Leitbild des VDST, VDST Ehrenkodex inkl. eLearning zur Lizenzverlängerung, VDST Schulungskonzept zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt im Tauchsport und die darin enthaltenden Bedingungen zur Lizenzverlängerung.

2. Grundhaltung und Zielsetzung

Der Tauchclub Flipper e.V. bekennt sich zu einer Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und des Respekts. Sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen haben im Verein keinen Platz. Alle Verantwortlichen verpflichten sich, achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen und aktiv einzuschreiten, wenn Grenzen überschritten werden.

Die körperliche und emotionale Nähe bei der Ausübung des Tauchsports birgt die Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch. Wir wollen allen Mitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, einen sicheren Raum bieten, in dem sie Sport treiben, lernen und sich wohlfühlen können.

3. Risikoanalyse

Folgende Personen(-gruppen) im Tauchsport setzen sich wie folgt zusammen:

- Taucher*innen: im Training, in der Ausbildung oder bei Freizeiten und Begegnungen.
- Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Vorstandsmitglieder
- Angehörige und Erziehungsberechtigte, Besucher*innen
- Mitarbeitende der Schwimmbäder

Im Tauchsport bestehen besondere Nähe- und Vertrauensverhältnisse, z. B. beim Training, bei Vereinsfahrten oder bei Übungen im Wasser. Risiken ergeben sich durch körpernahe Hilfestellungen, das Tragen enger Sportbekleidung, Umkleidesituationen oder den Einsatz von Smartphones. Diese Situationen erfordern besondere Sensibilität und klare Regeln im Umgang mit Nähe, Körperkontakt und Sprache.

Zur Vermeidung von Gefahren sind ggf. Zugriffe (auch an sensiblen Körperteilen) und Hilfestellungen insbesondere beim Anfängerschwimmen und -tauchen unumgänglich, insbesondere bei Tauchgängen sowohl mit DTG als auch in Apnoe.

Im Tauchclub Flipper e.V. bestehen vor allem bei folgenden Situationen besondere Nähe- und Vertrauensverhältnisse:

- Schwimm- und Tauchtraining der Jugendgruppen im Hallenbad Aqua Sol (freitags)
- Vereinsfahrten mit Übernachtungen (z. B. nach Holland)
- Einzelbetreuung bei Übungen im Wasser oder beim Anlegen der Tauchausrüstung
- Umkleidesituationen im Schwimmbad

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Führungszeugnis

Alle Trainer*innen, Jugendbetreuer*innen und Vorstandsmitglieder mit Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor.

4.2 Schulung & Sensibilisierung

Alle Verantwortlichen nehmen an Fortbildungen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt teil, z. B. über den Landessportbund NRW, VDST eLearning-Modul, den Ehrenkodex DOSB.

4.3 Partizipation

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern und Vorschläge einzubringen.

4.4 Kommunikation

Informationen zu Ansprechpartner*innen und Hilfsangeboten werden im Vereinsheim und auf der Website veröffentlicht.

Aufklärungsgespräch bei Schnupperkursen und in der Anfängerausbildung.

4.5 Verhaltensregeln

Keine Einzeltrainings ohne Einsehbarkeit, keine Privatgeschenke, kein Duschen oder Übernachten mit einzelnen Kindern.

Körperlichen Kontakt nur nach Einverständnis, zb. Beim Anlegen von Tauchausrüstung, oder kann ich dir helfen, berühren

5. Verhalten im Verdachtsfall

Wird eine Grenzverletzung, ein Übergriff oder ein Verdacht gemeldet, gilt: Ruhe bewahren, zuhören, ernst nehmen. Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle. Gespräche werden vertraulich geführt und ausdrücklichen sachlich dokumentiert.

Im Rahmen von Verdachtsfällen spricht sich der Tauchclub Flipper dazu aus, unverzüglich professionelle Hilfe von außen einzuholen. Externe Fachstellen sind darauf spezialisiert, mit Verdachtsfällen umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln. Sie sind die Spezialisten, die alle Betroffenen bestmöglich unterstützen können.

5.1 Meldekette


Schritt	Handlung	Verantwortlich	Ziel / Maßnahme
1	Meldung eines Verdachts oder Vorfalls	Jede Person im Verein	Ruhe bewahren, Schutz sicherstellen


2	Kontaktaufnahme mit Ansprechpartner*in	Betroffene oder Zeug*in	Vertrauliches Gespräch
3	Dokumentation	Ansprechpartner*in	Sachliche Notiz (wer, was, wann, wo)
4	Information der Leitung / Fachstellen	Ansprechpartner*in	Beratung, Einleitung weiterer Maßnahmen
5	Nachbereitung und Reflexion	Vorstand / Präventionsteam	Aufarbeitung, Verbesserung von Prävention

6. Ansprechpartner Prävention

Präventionsbeauftragte des Tauchclub Flipper e.V.


Guido Scholz

 gpg-scholz@t-online.de

 02152 53997

Edith Hölscher

 edithhlscher@yahoo.de

 02163 10762

Externe Fachstellen:

- Kinderschutzbund Kreis Viersen (Tel. 02162 21798)
- Jugendamt Kempen (Fr. Neubert, Tel. 02152 9173012)
- Landessportbund NRW (Tel. 0208 3085041)

- Polizei (110 bei akuter Gefahr)

7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird auf der Website veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. So zeigt der Verein Transparenz, Verantwortung und Haltung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

8. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird jährlich durch den Vorstand und die Präventionsbeauftragten überprüft. Erfahrungen aus dem Trainingsbetrieb und von Vereinsfahrten fließen in die Weiterentwicklung ein.

9. Hilfs- und Kontaktstellen

- Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei, anonym)
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Kinderschutzbund Kreis Viersen: 02162 21798
- Jugendamt Stadt Kempen: 02152 9173012
- LSB NRW – Qualitätsbündnis Schutz vor Gewalt: <https://www.lsb.nrw/schutzkonzept>

10. Anlagen

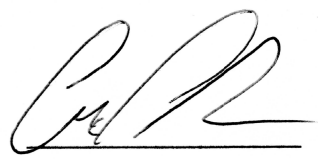
10.1 Checkliste Interventionsleitfaden

1. Sicherheit gewährleisten (Trennung der Beteiligten)
2. Gespräch ruhig führen, keine Schuldzuweisungen
3. Sachlich dokumentieren
4. Ansprechpartner informieren
5. Externe Fachstelle einbeziehen
6. Nachsorge und Unterstützung sicherstellen

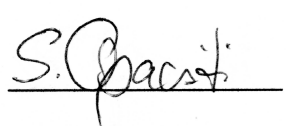
10.2 Dokumentationsbogen (Kurzform)

- Datum / Uhrzeit / Ort:
- Beteiligte Personen:
- Beschreibung des Vorfalls:
- Erste Maßnahmen:
- Weiterleitung an:
- Unterschrift / Name Ansprechpartner*in:

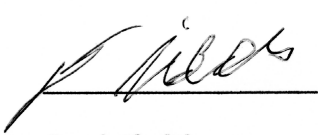
Kempen, 27.03.2026



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender



Geschäftsführer



Kassenwart